

<u>RECHNUNGSAMT</u>	STADT ÖSTRINGEN	2.8.2
	FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS DES EIGENBETRIEBS ABWASSERBESEITIGUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020	Seite 1

WIRTSCHAFTSPLAN

des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Östringen für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Östringen am 17.02.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt mit:

- | | |
|---|---------------|
| ➤ den Erträgen und Aufwendungen im Erfolgsplan in Höhe von je | 2.621.400 EUR |
| ➤ den Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan in Höhe von je | 3.130.800 EUR |

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	2.038.700 EUR
--	---------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2.100.000 EUR
--	---------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 EUR
---	-------------

Östringen, den 17.02.2020



Felix Geider
Bürgermeister